

Jacques Paléologue; Quéfif-Erhard, Scriptt. O. Pr. II, 340 sq.; Ersch u. Gruber, Allgemeine Encycl., Section III, s. v.; Nouv. Biogr. gén. XXXIX, 75; Hanka, J. Palaeologus i památnik Matousi Kolinu z Choterina, Praha 1845.) [A. Esser.]

Palästina heißt mit seinem spätern, allgemein üblichen Namen das den Israeliten von Gott verheißene und übergebene Land. Es wurde nämlich der Name des südwestlich von dem israelitischen Gebiete an der Meeresküste gelegenen Landes der Philister, Peleschet (פלשת) (assyrl. Palaschtu, ägypt. Pulaschta), von den Griechen und Römern auch auf das von den Israeliten besetzte bergige Binnenland bis zum Jordan unter dem Namen Palästina (ἡ Παλαιστίνη Συρία), und am Ende des 3. Jahrhunderts auf das transjordanische Gebiet übertragen. Seitdem ist diese Bezeichnung bei den Christen sowie bei den späteren Juden (פלשתינה) und den Arabern gebräuchlich geworden. Der älteste semitische Name des cisjordanischen Gebietes von Palästina, der sich bei hebräischen Autoren findet (Gen. 13, 12. Ez. 16, 35. Num. 33, 51), ist „Canaan“ (s. d. Art.), während das transjordanische Gebiet als „Land Galaad“ (s. d. Art.) bezeichnet wurde (Num. 32, 26). Nach der Einwanderung der Familie Abrahams findet sich der nur von Ausländern gebrauchte Name „Land der Hebräer“ (Gen. 40, 15); von den Israeliten selbst wurde es „Land Israels“ genannt (Nicht. 19, 29. 1 Sam. 13, 19. Matth. 2, 20); feierliche theokratische Bezeichnungen waren: „Land Jehova's“ (vgl. Lev. 25, 23. Jf. 8, 8. Jer. 2, 7); „Land des Herrn“ (Os. 9, 3); „Heiliges Land“ (Zach. 2, 12. 2 Nach. 1, 7) und „das gelobte, d. h. verheißene Land“ (יְרֵמֶה הַנְּתֻנָה, Hebr. 11, 9). Auf den assyrischen Inschriften wird Canaan einschließlich des Landes der Philister mit Mar-tu (Westland) und Mat-acharri (Hinterland) bezeichnet.

I. Natürliche Verhältnisse Palästina's.

— 1. Geographische Lage; Grenzen; Größe. Palästina in dem Umfang der heutigen Bezeichnung des Landes liegt zwischen 30° 50' und 33° 10' nördl. Br. und zwischen 34° 30' und 36° 32' östl. L. von Greenwich. Seine Ausdehnung von Süden nach Norden beträgt ca. 31 geographische Meilen, von Westen nach Osten ca. 20 geographische Meilen; der Flächengehalt des westjordanischen Gebietes ca. 350 Quadratmeilen (19270 qkm), des ostjordanischen Gebietes ca. 180 Quadratmeilen (9900 qkm), der ganze Flächenraum ca. 530 Quadratmeilen (29000 qkm), etwa gleich der Größe des Königreichs Belgien. Von diesem Umfang ist zu unterscheiden der Umfang des Staatsgebietes, wie es in den einzelnen Perioden der Geschichte des israelitischen Volkes, sei es infolge von Eroberung oder mit Rücksicht auf die politische Machtstellung gegenüber den Nachbarvölkern, sich gebildet hatte. Nach den Bestimmungen, welche der Gesetzgeber (Num. 34, 2—12;

vgl. 32, 38—42. Jof. 13, 15—31) ins Auge gefaßt, waren die Grenzen des Landes: im Westen das mittelländische Meer mit seinem nur wenige Stunden breiten Küstenstrich (יָם סוּף Soph. 2, 6. יָם bei Jf. 20, 6; 23, 2. 6. Ez. 27, 7); die Nordgrenze ging vom Mittelmeer nördlich von Sidon über Emath bis Hazar Enan; die östliche Grenze zog sich von Hazar Enan (villa Enan) an den See Genesareth, sodann längs des Jordan bis an die Südspitze des Salzmeeres, von da in westlicher Richtung bis zur Mündung des Baches Aegyptens (heut Wadi el-Arisch); das ostjordanische Gebiet erstreckte sich nördlich bis an den Hermon, östlich bis zum Orte Sela (Deut. 3, 10), von da, unter Ausschluß von Rabbath-Ammon, südlich bis an den Fluß Arnon (Deut. 3, 8). Andere Grenzbestimmungen sind: „von dem Berge Halal (הַר הַחֵלָל) LXX: ὄρος Χελεὰ T., Ahalaz L. s. v. a. Kahler Berg), der sich erhebt bei Seir bis Baal Gad im Thale Libanon unter dem Berge Hermon“ (Jof. 11, 17; 12, 7); „von Dan bis Berfaber“ (Nicht. 20, 1. 1 Sam. 8, 20; 2 Sam. 8, 10; 17, 11); ferner „von Emath bis zum Bach Aegyptens“ (3 Kön. 8, 65). Andere Grenzbestimmungen (Gen. 15, 18): „vom Strom Aegyptens bis an den großen Fluß [Euphrat]“; ferner: „Ich werde deine Grenze setzen vom rothen Meer bis zum Meer der Philister und von der Wüste bis zum Strom Euphrat“ (Ez. 23, 31), sind prophetisch zu fassen und haben sich nur unter David und Salomon als Bezeichnung für die Grenze der politischen Machtstellung und der Oberhoheit derselben über die benachbarten Fürsten verwirklicht (2 Sam. 8, 6. 2 Par. 8, 3. 4. 17). Bei Palästina, welches den südlichsten Theil des syrischen Landes ausmacht, springt die allseitig abgegrenzte Lage ins Auge. Im Norden vom mittlern Syrien durch den Libanon und Hermon, im Osten und Süden durch die syrische und peträisch-arabische Wüste, im Westen durch das Meer mit seiner ablenkenden Küstenströmung von dem unmittelbaren Contact mit Nachbarvölkern getrennt, bewahrt es doch andererseits eine centrale Lage an der einzigen Stelle der Erde, an welcher die Continente der Alten Welt sich am nächsten berühren, inmitten der größten Kulturböller des Alterthums. Es erfüllte sich das Wort des Herrn: „Das ist Jerusalem, mitten unter die Heiden habe ich es gesetzt und ringsumher Länder“ (Ez. 5, 5).

— 2. Bevölkerung. Sichere Zahlen über die Gesamtbevölkerung des israelitischen Volkes in Palästina in den verschiedenen Perioden seiner Geschichte lassen sich nicht angeben. Die Zählung des Volkes im Beginn und am Schluß der Wüstenwanderung, welche 600 000 wehrfähige Männer ergab, läßt auf eine Gesamtzahl von 2 1/2 Millionen schließen. Im Kampf gegen die Amalekiter brachte Saul ein Heer von 210 000 Mann Fußvolk auf, wovon 10 000 aus Juda (1 Sam. 15, 4). Die im Auftrage Davids von Joab vorgenommene Zählung (2 Sam. 24, 9) ergab